

II- 465 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV, Gesetzgebungsperiode

Nr. 266 N

A n f r a g e

1979 -12- 17

der Abgeordneten Dr. ERMACORA

und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst

betreffend Beitrag zur umfassenden Landesverteidigung

Alle drei im Nationalrat vertretenen politischen Parteien haben im Jahre 1975 eine Verteidigungsdoktrin beschlossen. Diese Verteidigungsdoktrin legt die Grundsätze für die umfassende Landesverteidigung fest. Die umfassende Landesverteidigung besteht - wie bekannt - aus einer zivilen, wirtschaftlichen, geistigen und militärischen Landesverteidigung.

Diese Teilbereiche der umfassenden Landesverteidigung sollen entsprechend der Verteidigungsdoktrin in einem Landesverteidigungsplan zusammengefaßt werden. Die Erstellung eines entsprechenden Planes für jeden Teilbereich ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Zusammenfassung dieser Teilbereiche der umfassenden Landesverteidigung in einem Landesverteidigungsplan.

Obwohl seit der Beschlußfassung über die Verteidigungsdoktrin mehr als vier Jahre verstrichen sind, ist es weder dem zuständigen Minister noch der Bundesregierung gelungen, einen Landesverteidigungsplan zu beschließen, bzw. zu diesem mit einem Plan des zuständigen Ressorts beizutragen.

Die Beschleunigung der Arbeiten an der Erstellung jenes Planes, für den das Ressort zuständig ist, scheint unerlässlich.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A N F R A G E :

- 1) Welches Arbeitsprogramm hat der Bundesminister für Unterricht und Kunst, um jenen Teil des Landesverteidigungsplanes, der sein Ressort unmittelbar berührt (geistige Landesverteidigung), zur Beschlußfassung im Landesverteidigungsrat zu bringen?
- 2) Welchen Zeitplan hat sich der Bundesminister gesetzt, um jenen Teil des Landesverteidigungsplanes, der sein Ressort betrifft, zu realisieren?